

Erschließung verkehrsrechtlich über Wendelstein- und Weindl-Lenz-Str.
Versorgungsleitungen - ortsüblich erschlossen

Zentrale Lage

- Bahnhof
- Kinderbetreuungseinrichtung
- Grund- und Mittelschule
- Einkaufsmöglichkeit



bauliche Nutzung nicht zulässig für

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe

II. Vergabe

Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt zum Höchstgebot.

Zuschlagskriterium = Kaufpreis für das Grundstück

Mindestgebot

900.000,00 €

Mindestbedingung

Vergabe ist nur zulässig, wenn das festgelegte Mindestgebot erreicht wird.

III. Vertragliches – allgemeine Hinweise

Nebenkosten	Sämtliche Kosten wie z.B. Notarkosten, Kosten die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung anfallen und Erschließungs-/Hausanschlusskosten sind vom Erwerber zu tragen.
Grundstück	Das Grundstück wird übergeben wie es steht und liegt.
Sonstiges	Der Markt Schliersee übernimmt keinerlei Kosten, die den Teilnehmern im Rahmen des Vergabeverfahrens entstehen Eine Kostenerstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

IV. Information zum Bieterverfahren

Interessenten haben Ihr Gebot **schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit aussagekräftiger Aufschrift „Angebot Ausschreibung Grundstück“** bis zum

15.07.2026, 12:00 Uhr

beim
Mark Schliersee -Kämmerei-
Rathausstraße 1, 83727 Schliersee

einzureichen.

Die Abgabe des Gebotes ist fristgebunden. Der Poststempel bzw. der Einlieferungsvermerk muss den 15.07.2026 (bis 12:00 Uhr) oder einen früheren Tag aufweisen. Gebote, die nach dem 15.07.2026, 12:00 Uhr eingehen, können nicht gewertet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Marktgemeinderat Schliersee. Der Zuschlag wird an den **Höchstbietenden** erteilt.

Der Markt Schliersee wird im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten aus diesen Angeboten in einer automatisierten Datei speichern. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG). Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

V. Ansprechpartner

Für Fragen zur Bebaubarkeit setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Bauverwaltung, Frau Mandl, Tel.: 08026/6009-31, in Verbindung.

Für allgemeine Fragen setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Finanzverwaltung, Frau Riesenthal, Tel.: 08026/6009-20, in Verbindung.